



Informationsblatt Nr. 11

Vollstationäre Pflege

Wenn die Pflege zu Hause oder teilweise in einer Pflegestation nicht mehr ausreicht, kann der Umzug in ein Pflegeheim helfen. Das gilt hauptsächlich für Menschen, denen ein Pflegegrad der stationären Pflege ausgestellt wurde.

Einige Einrichtungen bieten spezielle Betreuung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen an, wie z.B. bei Demenz-Erkrankungen, Wachkoma oder besonderen Erkrankungen.

Welche Anträge sind erforderlich?

- 1) Antrag auf Bewilligung für die volle stationäre Pflege bei der Pflegekasse
- 2) Aufnahmeantrag beim gewünschten Heim
- 3) Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt.

Was kostet ein Heimplatz?

Je nach Pflegegrad zahlt die Krankenkasse Zuschüsse für die Betreuung, medizinische Behandlungen und Pflege. Die Höhe der Zuschüsse berechnet sich so:

Pflegegrad	
Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Die Pflegekasse zahlt einen Teil der Leistungen im Pflegeheim, den Rest tragen die HeimbewohnerInnen selbst. Dieser Eigenanteil (EEE) ist unabhängig von der Höhe des Pflegegrades und für alle BewohnerInnen des Pflegeheims gleich.

Begrenzung des Eigenanteils

Nach dem Pflegereformgesetz erhalten Heimbewohnende der Pflegegrade 2 bis 5 Leistungszuschläge je nach Dauer des Aufenthaltes im Heim.

- 15% des Eigenanteils an den Pflegekosten im ersten Jahr,
- 30% des Eigenanteils an den Pflegekosten bei mehr als 1 Jahr,
- 50% des Eigenanteils an den Pflegekosten bei mehr als 2 Jahren und
- 75% des Eigenanteils an den Pflegekosten bei mehr als 3 Jahren.

Die Gesamtkosten müssen aus dem Einkommen und Vermögen des Pflegebedürftigen gezahlt werden (außer Leistungen der Pflegekasse), und es kann die nötige Zuzahlung beim Sozialamt beantragt werden.

Siehe auch dazu das Informationsblatt Nr. 37 (Hilfe zur Pflege vom Bezirksamt) und Nr. 34 (Unterhaltspflicht von Kindern gegenüber pflegebedürftigen Eltern).

Wie kann das passende Heim gefunden werden?

In vielen Einrichtungen gibt es das Angebot des Probewohnens. Eine Hilfe bei der Auswahl eines Heimplatzes bietet auch unser Informationsblatt Nr. 12 (Checkliste Pflegeheim).

Was sollte beim Heimvertrag beachtet werden?

Der Heimvertrag sollte sämtliche Vereinbarungen, inklusive der Kosten, enthalten. Hierbei müssen regelmäßige Ausgaben und Kosten für Zusatzleistungen einzeln aufgeführt werden.

Der Vertrag sollte verständlich geschrieben sein und gründlich gelesen werden. Man sollte eine Person des Vertrauens einbeziehen und bei Unklarheiten nachfragen. Der Heimvertrag muss vom dem/der zukünftigen HeimbewohnerIn, einer bevollmächtigten Person oder einem gesetzlichen Betreuer unterschrieben werden. Dazu gehört auch der Abschluss des Heimvertrages und die Auflösung der Wohnung.

Gerne beraten Sie die Mitarbeitenden der Pflegestützpunkte

Kostenlose Servicenummer 0800 59 500 59

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin sowie die Pflege- und Krankenkassen in Berlin